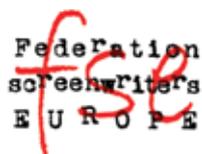


WIE DIE URHEBER WIEDER IN DAS ZENTRUM DER KULTUR UND DES URHEBERRECHTS GERÜCKT WERDEN KÖNNEN

Die Erwartungen der Organisationen
der Drehbuchautoren und Regisseure
in Europa



Im Laufe der letzten Legislaturperiode wurden **Urheberrecht** und Internet als Widersprüche dargestellt. Es schien, als behinderten die immateriellen und materiellen Rechte der Autoren den Zugang zum Internet, die Verfügbarkeit kultureller Angebote sowie das **Wachstum der digitalen Wirtschaft**.

Diese strikte Trennung drängte **Kreative und Kulturschaffende** in die Defensive. Es hat sie dazu gezwungen, die Vorteile eines Systems darzulegen, welches sowohl Kreativität als auch riskante Investitionen belohnt und ganz entscheidend zur **Wirtschaft Europas** sowie zu seiner bedeutenden kulturellen Rolle auf **internationaler** Ebene beiträgt.

Europas Kulturschaffende, darunter **Drehbuchautoren und Regisseure**, sind eine entscheidende Bereicherung für ein erfolgreiches Europa. Sie müssen mit dem europäischen Urheberrechtssystem direkt verbunden sein, um Bürger und Netz mit den Talenten Europas in Einklang zu bringen.

FERA, FSE und SAA appellieren an die neuen Mitglieder des Europäischen Parlaments, auf die Grundlagen zu bauen, die zusammen mit dem vorhergehenden Parlament gelegt wurden. Es ist jetzt an der Zeit, die nächsten Maßnahmen zu ergreifen, um **den Urhebern** als Hauptmotoren der Kultur Europas **wieder eine zentrale Rolle in der Urheberrechtspolitik** einzuräumen.

**Wir glauben, dass dies durch folgende
Maßnahmen erreicht werden kann**

1

**GEWÄHRLEISTUNG, DASS URHEBER FÜR JEDE
NUTZUNG IHRER WERKE EINE VERGÜTUNG ERHALTEN**

2

**STÄRKUNG DER AUDIOVISUELLEN
POLITIK EUROPAS**

3

**KONSOLIDIERUNG DES ABGABENSYSTEMS
FÜR PRIVATKOPIEN**

4

**BEWAHRUNG DER KULTURELLEN VIELFALT
EUROPAS IN HANDELSGESPRÄCHEN**

5

**ERNEUERUNG DER
E-COMMERCE-RICHTLINIE**

6

**SCHLUSS MIT DER UMGEHUNG
VON WEITERSENDUNGSGEBÜHREN**

7

**ÜBERDENKEN DER BESTEUERUNG
DES DIGITALEN BINNENMARKTES**

1

GEWÄHRLEISTUNG, DASS URHEBER FÜR JEDE NUTZUNG IHRER WERKE EINE VERGÜTUNG ERHALTEN

Ein Teil der Kritik am bestehenden Urheberrecht richtet sich gegen die Tatsache, dass Autoren für ihre Werke nicht angemessen entlohnt werden. Im audiovisuellen Bereich sind zwei parallele Herangehensweisen notwendig. Zum einen müssen die **Verträge der Urheber verbessert** werden. Zum anderen bedarf es gesetzlicher **Garantien dafür, dass die Vergütung für Drehbuchautoren und Regisseure** an die Verwertung ihrer Werke geknüpft wird.

Ein **unverzichtbares Recht auf Vergütung**, verbindlich ausgehandelt und kollektiv bei den Nutzern erhoben, wird durch mehrere **Beschlüsse** und Studien unterstützt und kann auf die kürzlich verabschiedete Richtlinie über die kollektive Wahrnehmung von Urheber- und verwandten Schutzrechten aufbauen, welche europaweit einheitliche Regeln aufstellt.

2

STÄRKUNG DER AUDIOVISUELLEN POLITIK EUROPAS

Verfügbarkeit, Bekanntheit und Investitionen in europäische Werke gehören zu den Forderungen der Richtlinie über Audiovisuelle Mediendienste (AVMD). Eine begrenzte und zu schwache Umsetzung in vielen Ländern hat sichtbare Effekte bisher verhindert.

Seit der Verabschiedung der Richtlinie sind zudem neue Online-Dienste hinzugekommen, was zu der Frage des Geltungsumfangs und den Grad der Angleichung der Richtlinie führt. Die Richtlinie bedarf **strenger Regeln und strikter Umsetzung**, um sicher zu gehen, dass sich in Europa auch weiterhin ein kulturell vielfältiger und international konkurrenzfähiger audiovisueller Sektor entwickeln kann.

3

KONSOLIDIERUNG DES ABGABENSYSTEMS FÜR PRIVATKOPIEN

Wir kopieren heute kulturelle Werke mehr als je zuvor. Das System des privaten Kopierens ist ein **wichtiges Freiheitsrecht für Konsumenten**.

Es ist auch eine entscheidende Einkommensquelle für Urheber audiovisueller Werke; wird aber durch Gerätehersteller und Importeure zunehmend obsolet gemacht. Das System muss aktualisiert und europaweit in Einklang gebracht werden, um den Urhebern eine Entschädigung zu sichern.

4

BEWAHRUNG DER KULTURELLEN VIELFALT EUROPAS IN HANDELSGESPRÄCHEN

Die Verhandlung und Umsetzung internationaler Handelsabkommen wie der Transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) sollte die Fähigkeit Europas nicht gefährden, politische Richtlinien zu kulturellen audiovisuellen Dienstleistungen zu entwickeln, vor allem im Internet-Bereich.

Der **Ausschluss des kulturellen und audiovisuellen Sektors aus jeglichen internationalen Handelsgesprächen** sollte daher die Regel sein. Die Kultur bildet die Seele unserer europäischen Gesellschaft, und die Regulierungshoheit Europas in diesem Bereich sollte erhalten bleiben.

5

ERNEUERUNG DER E-COMMERCE-RICHTLINIE

Die EU-Richtlinie über den elektronischen Geschäftsverkehr ist veraltet und **entspricht nicht mehr den Bedürfnissen der heutigen digitalen Welt**. Die Bandbreite an Webhosting-Dienstleistungen umfasst nicht länger nur E-Mails und Websites, sondern moderne Online-Multimedia-Destinationen mit nutzergenerierten Inhalten und professionellen Kanälen.

Die Achtung der Urheberrechte macht es erforderlich, dass alle an der Wertschöpfungskette Beteiligten gemeinsam Verantwortung tragen und zusammen arbeiten.

6

SCHLUSS MIT DEM UMGEHEN VON WEITERÜBERTRAGUNGSGEBÜHREN

Die EU-Gesetzgebung garantiert Drehbuchautoren und Regisseuren Vergütungen für die Weiterübertragung von Rundfunkprogrammen. Es handelt sich hierbei um eine entscheidende Einkommensquelle für Urheber.

Es müssen in ganz Europa **technologieneutrale Gesetze** gelten; unabhängig davon, welche Technologien verwendet werden.

Dies würde faire Rahmenbedingungen für Kabelanbieter und andere Plattformen schaffen und sie daran hindern, stets auf neue Weise die Zahlung zu umgehen. **Urheber sollten für jede Nutzung ihrer Werke eine Vergütung erhalten.**

7

ÜBERDENKEN DER BESTEUERUNG DES DIGITALEN BINNENMARKTES

Das **Umgehen von Steuern**, das die Internet-Riesen perfektioniert haben und das häufig mit kulturellen Dienstleistungen in Verbindung steht, gefährdet die Fähigkeit der Mitgliedstaaten, von der digitalen Wirtschaft in ihren Märkten zu profitieren. Eine **bessere steuerpolitische Koordinierung** ist nötig, um eine Abwärtsspirale zu verhindern.

Hinzukommt, dass kulturelle und audiovisuelle Werke derzeit unterschiedlichen Mehrwertsteuersätzen unterliegen; je nachdem, in welcher Form sie zur Verfügung gestellt werden (Kino, TV, Video-on-Demand). **Ermäßigte Mehrwertsteuersätze** für alle kulturellen und audiovisuellen Güter sowie Dienstleistungen würden dem Online-Markt helfen, sich weiterzuentwickeln. Nicht zuletzt steht die **doppelte Besteuerung von Vergütungen** einer multiterritorialen Lizenzierung zunehmend im Weg. Auch hier muss eine Lösung gefunden werden.

WAS GETAN WURDE UND WAS SIE TUN KÖNNEN

In der Zeit von 2009 bis 2014 befassten sich die Mitglieder des Europäischen Parlaments mit einer Reihe von Fragen, die die Urheber und ihre Verwertungsgesellschaften betreffen. Was können Sie jetzt tun, um die Urheber wieder in das Zentrum der Kultur und des Urheberrechts zu rücken?

URheberRECHTE UND ANGEMESSENE VERGÜTUNG

Das Urheberrecht schützt das geistige Eigentum, auf dem die gesamte audiovisuelle Wertschöpfungskette aufgebaut ist. Dennoch sehen sich die Urheber audiovisueller Werke, wie Drehbuchautoren und Regisseure, häufig nicht in der Lage, diese Rechte wirksam gegenüber ihren Partnern in der Wertschöpfungskette durchzusetzen. Das Europäische Parlament verabschiedete eine Entschließung zur Online-Verbreitung audiovisueller Werke und forderte ein unverzichtbares Recht der Urheber auf Vergütung für alle Verwertungsformen ihrer Werke.

Fordert, die Verhandlungspositionen zwischen Urhebern und ausübenden Künstlern einerseits und Produzenten andererseits wieder in ein Gleichgewicht zu bringen, indem den Urhebern und ausübenden Künstlern ein unverzichtbarer Anspruch auf Vergütung für jegliche Form der Verwertung ihrer Werke gewährt wird, wozu auch laufende Einnahmen zählen, wenn sie ihr ausschließliches Recht auf „Zugänglichmachung“ an einen Produzenten abgetreten haben.

[Online-Vertrieb von audiovisuellen Werken](#),

J-M.Cavada (EVP, FR), Sept 2012

Weitere sektorübergreifende Beschlussfassungen bekräftigten die Bedeutung eines Höchstmaßes an Schutz für Urheberrechte als wichtigen Teil der Wertschöpfungskette und um sicherzustellen, dass Kulturschaffen und Investitionen in kreatives Schaffen gefördert werden. Darüber hinaus wurde in zahlreichen Entschließungen die grundlegende Bedeutung einer angemessenen Vergütung der Urheber anerkannt, die im richtigen Verhältnis zur Verwertung ihres Werkes steht, und zwar nicht nur, um weiteres Kulturschaffen sicherzustellen, sondern auch, um Unterstützung für das Urheberrecht zurück zu gewinnen.

Rechteinhaber, die den Status eines Werks (...) als verwaistes Werk beenden, sollten einen gerechten Ausgleich für die Nutzung ihrer Werke (...);

[Richtlinie über verwaiste Werke](#), Okt.2012

Ersucht die Europäische Kommission, abgestimmte, an die sektorbezogenen Besonderheiten angepasste Lösungen unter Achtung der Urheberrechte vorzuschlagen, indem insbesondere eine angemessene Vergütung der Urheber sichergestellt und der Zugang der Öffentlichkeit zu einem

legalen und vielfältigen kulturellen Angebot gefördert wird;

[Vollendung des Digitalen Binnenmarktes](#),

P. Arias Echeverria (EVP, ES) Dez. 2012

(...) einer gerechten Entlohnung von Autoren audiovisueller Werke auf europäischer Ebene einhergeht, die sich proportional zu den Einnahmen verhält...;

[Das europäische Kino im digitalen Zeitalter](#),

P. Borys (EVP, PL), Nov. 2011

(...) sofern sich das legale Angebot in einem Umfeld des fairen Wettbewerbs entwickeln kann, in dem die illegale Bereitstellung geschützter Werke wirksam bekämpft wird, und sofern neue Modalitäten für die Urhebervergütung konzipiert werden, bei denen die Urheber am Erfolg ihrer Werke finanziell beteiligt werden;

[Erschließung des Potenzials der Kultur- und Kreativindustrien](#),

M-T Sanchez-Schmid (EVP, FR), Mai 2011

Das Parlament forderte auch ein Ende unfairer Vertragspraktiken wie den so genannten 'Buy-out'-Verträgen.

vertritt die Auffassung, dass es von wesentlicher Bedeutung ist, den Urhebern und ausübenden Künstlern eine faire Vergütung zu garantieren, die in angemessenem Verhältnis zum Umfang alle Formen der Verwertung, insbesondere der Online-Verwertung, ihrer Werke steht; und fordert die Mitgliedstaaten daher auf, Buy-Out-Verträge, die im Widerspruch zu diesem Prinzip stehen, zu verbieten;

[Online-Vertrieb von audiovisuellen Werken](#),

J-M.Cavada (EVP, FR), Sept 2012

Infolgedessen wurde eine [Studie](#) bei KEA/CRIDS in Auftrag gegeben, in der die unfairen Vertragspraktiken, unter denen Urheber leiden, dargelegt und Empfehlungen abgegeben wurden, die sicherstellen sollen, dass ein unverzichtbares Recht auf Vergütung kollektiv ausgehandelt und durchgesetzt wird.

Das Parlament muss all diese Entschließungen weiterverfolgen und die Urheber zurück in den Mittelpunkt des Urheberrechts rücken, indem es ihnen durchsetzbare Rechte garantiert:

WAS KÖNNEN SIE TUN?

1 Missbräuchliche Bestimmungen aus Urheberverträgen verbannen.

2 Verknüpfung der Urheber mit dem Erfolg ihrer Werke, indem ihnen ein unverzichtbares Recht auf Vergütung zugestanden wird, das bei Online-Verwertung kollektiv ausgehandelt und kollektiv gegenüber den Online-Diensten geltend gemacht wird. / 6

PRIVATE VERVIELFÄLTIGUNG

Das Europäische Parlament hat mit großer Mehrheit eine Entschlieung zur privaten Vervielfaltung verabschiedet. Es unterstreicht darin die fortdauernde Relevanz und Virtuositt des Systems, das den Verbrauchern die Freiheit zur Vervielfaltung fur den privaten Gebrauch und den Urhebern eine Entschadigung zugesteht. In sowohl dieser Entschlieung als auch in einer Beschlussfassung zu Cloud Computing wurde eingeraumt, dass es moglicherweise Abgaben auf bestimmte Cloud-Services bedarf.

halt das System der Privatkopien fur sinnvoll und ausgewogen, zumal es einen Mittelweg zwischen der Ausnahme fur die Vervielfaltung zum privaten Gebrauch und dem Recht auf gerechten Ausgleich fur Rechteinhaber darstellt, der beibehalten werden sollte (...);

[Abgaben fur Privatkopien](#), F. Castex (S&D, FR), Feb 2014

fordert die Kommission auf, (...) die Mechanismen der Erhebung von Lizenzgebuhren fur das private Kopieren, die bei bestimmten Arten von Cloud-Computing-Diensten anfallen, zu untersuchen;

[Freisetzung des Potenzials fur Cloud Computing](#),

P. Del Castillo Vera (EVP, ES), Dez. 2013

Das Europaische Parlament sollte seinen eigenen ausgezeichneten Bericht weiterverfolgen und sicherstellen, dass eine Konsolidierung des Privatkopiesystems die angemessene Entschadigung der Urheber starkt. Die SAA hat ihre Sicht und Vorschlage fur zeitgemae Abgaben fur private Kopien in einer Infografik detailliert dargelegt.

WAS KONNEN SIE TUN?

- 1 Die vom Europaischen Gerichtshof entwickelten Grundsatze konsolidieren.**
- 2 Die Liste von Vorrichtungen, die den Privatkopie-Abgaben unterliegen, harmonisieren.**
- 3 Abgaben fur die Verbraucher transparent machen.**

SECTEUR AUDIOVISUEL

Das Europaische Parlament hat bei zahlreichen Gelegenheiten seine Unterstutzung fur die herausgehobene und sichtbare Positionierung europaischer Werke in audiovisuellen Diensten bekraftigt.

fordert, dass die Vielfalt des kulturellen und audiovisuellen Schaffens in einer konvergenten Welt fur alle europaischen Burger zuganglich und auffindbar ist (...);

[Vorbereitung auf die vollstandige Konvergenz der audiovisuellen Welt](#), S. Verheyen (EVP, DE), Marz 2014

fordert daher die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, dringend zu handeln, damit die effektive Umsetzung von Artikel 13 der AVMD-Richtlinie sichergestellt wird;

[Anwendung der Richtlinie uber audiovisuelle Mediendienste](#) P. Borys (EVP, PL), Mai 2013

fordert die Kommission auf, auf die genaue Umsetzung von Artikel 13 der Richtlinie uber audiovisuelle Mediendienste zu achten (...);

[Erschlieung des Potenzials der Kultur- und Kreativindustrien](#), M-T Sanchez-Schmid (EVP, FR), Mai 2011

Europas ambitionierte Rechtsetzung auf diesem Gebiet hat sich von der Richtlinie ‘Fernsehen ohne Grenzen’ zur Richtlinie uber audiovisuelle Mediendienste weiterentwickelt. Es ist jetzt an der Zeit, dass Europa sie erneut modernisiert und eine zukunftsorientierte Gesetzgebung verabschiedet, die garantiert, dass europaische audiovisuelle Produktionen in einer zusammengewachsenen Medienumwelt eine herausragende Stellung bewahren und weiter finanziert werden konnen.

WAS KONNEN SIE TUN?

- 1 Die Durchfuhrung von Artikel 13 der AVMD-Richtlinie zur Forderung europaischer Werke in Abrufdiensten (On-demand-Diensten) starken und durchsetzen.**
- 2 Einbezug von Online-Diensten, die derzeit auerhalb des Umfangs der Richtlinie liegen, in den Geltungsbereich sowie Entwicklung ihrer Tatigkeiten vom einfachen Content Hosting zu redaktionell aufbereiteten Content-Kanalen.**

KULTURELLE VIELFALT UND INTERNATIONALER HANDEL

Die kulturelle Vielfalt ist eines der Kernfundamente Europas. Im Laufe der letzten Legislaturperiode wurden vom Europäischen Parlament eine Reihe von Beschlüssen zum Verhältnis zwischen kultureller Vielfalt und Handelsverhandlungen verabschiedet. An der Spitze die Entscheidung zum TTIP-Verhandlungsmandat, die die EU-Kommission daran erinnerte, dass kulturelle und audiovisuelle Dienstleistungen von jedem internationalen Handelsabkommen auszunehmen sind.

weist die Kommission darauf hin, dass eine Einbeziehung des audiovisuellen Kultur- und Medienbereichs in internationale Freihandelsabkommen der Verpflichtung der EU zuwiderläuft, die kulturelle Vielfalt und Identität zu fördern und die Kulturhoheit der Mitgliedstaaten zu achten;
[Vorbereitung auf die vollständige Konvergenz der audiovisuellen Welt](#), S. Verheyen (EVP, DE), März 2014

fordert die Kommission auf, audiovisuelle Mediendienste (...) von einer Liberalisierung bei Verhandlungen über internationale Handelsverträge auszunehmen (...)
[Connected TV \[Vernetztes Fernsehen\]](#), P. Kammerevert (S&D, DE), Juli 2013

vertritt die Auffassung, dass das Abkommen [TTIP] die kulturelle und sprachliche Vielfalt der Union unter anderem im audiovisuellen Bereich und im Bereich der kulturellen Dienstleistungen nicht gefährden sollte; und hält es für unerlässlich, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten die Möglichkeit wahren, ihre Politik im kulturellen und audiovisuellen Bereich zu erhalten und weiterzuentwickeln, und zwar im Rahmen ihres Besitzstandes an Rechtsvorschriften, Normen und Übereinkommen; fordert daher, dass die Ausklammerung von Diensten mit kulturellen oder audiovisuellen Inhalten, auch online, im Verhandlungsmandat eindeutig festgehalten wird;
[Verhandlungen der EU über ein Handels- und Investitionsabkommen mit den USA](#), V. Moreira (S&D, PT), Mai 2013

fordert die Kommission auf, sich weiterhin dafür einzusetzen, dass audiovisuelle Mediendienste aufgrund ihrer Doppelnatur als Anbieter sowohl kultureller als auch wirtschaftlicher Dienste von allen Liberalisierungsvereinbarungen im Rahmen des Allgemeinen Übereinkommens über den Handel mit Dienstleistungen (GATS) ausgenommen bleiben;
[Anwendung der Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste](#), P. Borys (EVP, PL), Mai 2013

(...)fordert daher, dass die Ausnahme von Diensten mit kulturellen und audiovisuellen Inhalten, einschließlich der online verfügbaren, in den Abkommen zwischen der Union und Drittstaaten klar und deutlich festgelegt wird; (...)
[Unterstützung der europäischen Kultur- und Kreativwirtschaft als Motor für Wirtschaftswachstum und Beschäftigung](#), M-T. Sanchez-Schmid (EVP, FR), Sept. 2013

Das neue Europäische Parlament sollte wachsam sein und darauf achten, dass unsere kulturelle Vielfalt nicht gefährdet wird.

WAS KÖNNEN SIE TUN?

- 1 Kulturelle und audiovisuelle Dienstleistungen und Güter aus allen Handelsgesprächen und -vereinbarungen herausnehmen.**
- 2 Sicherstellen, dass, durch die Hintertür' eingegangene Verpflichtungen in anderen Bereichen, wie z.B. Online-Dienste, diesen Grundsatz nicht umgehen.**

STEUERLICHE BEHANDLUNG VON KULTUR

Das bisherige Parlament verlangte in zahlreichen Beschlüssen nach einem ermäßigten MwSt.-Satz, der für ein und dasselbe Kulturgut – egal wie darauf zugegriffen wird (offline oder online) – gelten sollte.

weist nachdrücklich auf die Folgen der Unterschiedlichkeit zwischen den Mehrwertsteuersystemen auf europäischer Ebene hin, die mit der Ankunft des Connected TV noch verschärft wird, und betont die Notwendigkeit, eine sämtlichen Mitgliedstaaten gemeinsame wettbewerbsorientierte Mehrwertsteuerregelung zu erlassen;

[Connected TV \[Vernetztes Fernsehen\]](#),

P. Kammerevert (S&D, DE), Juli 2013

fordert die Kommission auf, eine Überarbeitung der Richtlinie 2006/112 im Hinblick auf die Einführung einer neuen Kategorie von elektronisch erbrachten Dienstleistungen mit kulturellen Inhalten, auf die ein ermäßigter Mehrwertsteuersatz angewandt wird, vorzuschlagen;

[Vollendung des digitalen Binnenmarkts](#),

P. Arias Echeverria (EVP, ES), Dez. 2012

fordert die Kommission auf, sich bei ihrer Überprüfung des MwSt-Rechts mit der Anomalie zu befassen, dass für gedruckte Bücher und andere kulturelle Inhalte ermäßigte MwSt-Sätze gelten können, jedoch nicht für vergleichbare Inhalte in elektronischer Form.

[Vollendung des digitalen Binnenmarkts](#),

P. Arias Echeverria (EVP, ES), Dez. 2012

betont die Notwendigkeit, auf im Internet und außerhalb des Internets verkaufte kulturelle audiovisuelle Werke denselben Mehrwertsteuersatz anzuwenden;

[Online-Vertrieb von audiovisuellen Werken](#),

J-M. Cavada (EVP, FR), Sept. 2012

WAS KÖNNEN SIE TUN?

- 1 Einführung ermäßigter MwSt.-Sätze für alle Kulturgüter und Dienstleistungen, um den Online-Markt zu fördern.**
- 2 Bessere Koordinierung zur Vermeidung des Umgehens von Steuern.**
- 3 Sicherstellen, dass Steuerabkommen kein Hindernis für den Binnenmarkt für Urhebervergütungen darstellen.**

RELEVANTE ENTSCHEIDUNGEN DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS 2009-2014

LEGISLATIVE ENTSCHEIDUNGEN

Richtlinie über die kollektive Wahrnehmung

(M. Gallo, EVP, FR), Februar 2014

Die Richtlinie erstreckt sich auf die sektorübergreifende kollektive Wahrnehmung von Rechten und garantiert die zentrale Rolle der Mitglieder von Verwertungsgesellschaften durch die Mitgliederversammlung. Sie legt einheitliche Regeln hinsichtlich der Funktionsweise der Verwertungsgesellschaften und strikte Transparenzanforderungen fest. Sie ist von den Mitgliedstaaten bis zum 10. April 2016 umzusetzen.

Richtlinie über bestimmte zulässige Formen der Nutzung verwaister Werke

(L. Geringer, S&D, PL), September 2012

Die Richtlinie über verwaiste Werke versucht, das Problem der wachsenden Zahl von Werken mit nicht identifizierten oder nicht lokalisierten Rechtsinhabern und die daraus folgende Unmöglichkeit der Verwertung solcher Werke zu lösen. Da die meisten Werke mehrere Rechtsinhaber haben, erstreckt sich die Richtlinie im Wesentlichen auf die Klärung verwaister Rechte (über ein Verfahren, das eine sorgfältige Suche beinhaltet). Bekannte Rechtsinhaber müssen nach wie vor kontaktiert werden. Die Richtlinie enthält auch wesentliche Bestimmungen zur Vergütung von wieder in Erscheinung tretenden Rechtsinhabern. Die Verwertungsgesellschaften werden eine wichtige Informationsquelle bei der sorgfältigen Suche sein. Die Richtlinie ist bis 29. Oktober 2014 umzusetzen.

Handelsübereinkommen zur Bekämpfung von Produkt- und Markenpiraterie (ACTA)

(David Martin, S&D, GB), Juli 2012

Das Handelsübereinkommen zur Bekämpfung von Produkt- und Markenpiraterie wurde vom Europäischen Parlament abgelehnt und konnte daher nicht verabschiedet werden. Es war das erste Mal, dass das Parlament von seinem im Vertrag von Lissabon verankerten Recht auf Ablehnung eines internationalen Handelsabkommens Gebrauch machte.

ENTSCHEIDUNGEN ZU NICHT LEGISLATIVEN VORLAGEN DER EU-KOMMISSION

Vorbereitung auf die vollständige Konvergenz der audiovisuellen Welt

(S. Verheyen, EVP, DE), März 2014

Unter Bezug auf ein Grünbuch (desselben Namens) der EU-Kommission vom 24. April 2013 und die Connected TV-Entscheidung auf eigene Initiative des Europäischen Parlaments vom Juli 2013 forderte diese Entscheidung von der Kommission die Durchführung einer Folgenabschätzung dahingehend, ob der Geltungsbereich der AVMD-Richtlinie noch relevant ist, und unterstrich die Notwendigkeit einer Anpassung von EU-Recht an die Realitäten des Internet und des digitalen Umfelds. Dabei soll solchen Unternehmen besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden, die audiovisuelle Inhalte online anbieten und versuchen, sich der Besteuerung in bestimmten Mitgliedstaaten zu entziehen, indem sie sich in Ländern niederlassen, in denen der Steuersatz sehr niedrig ist.

Unterstützung der europäischen Kultur- und Kreativwirtschaft als Motor für Wirtschaftswachstum und Beschäftigung

(M-T. Sanchez-Schmid, EVP, FR), Sept. 2013

Die Entscheidung des Europäischen Parlaments, der die Mitteilung der Kommission vom 26. September 2012 zugrunde liegt, hebt das Profil und den Beitrag der Kultur- und Kreativwirtschaft für Europa hervor. Der Bericht unterstreicht auch die wichtige Rolle der Verwertungsgesellschaften als Organisationen für die kollektive Wahrnehmung von Rechten.

Anwendung der Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste

(P. Borys, EVP, PL), Mai 2013

Dieser sehr fokussierte Bericht zur Anwendung der Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste (2010/13/EU) rief dazu auf, europäischen Werken richtige Umsetzung des Artikels 13 der AVMD-Richtlinie eine gut sichtbare und herausragende Positionierung in audiovisuellen Diensten zu garantieren.

Online-Vertrieb von audiovisuellen Werken

(J-M. Cavada, EVP, FR), Sept. 2012

Bezugnehmend auf das am 13. Juli 2011 veröffentlichte Grünbuch der Europäischen Kommission zum Online-Vertrieb von audiovisuellen Werken, beinhaltet die Entscheidung des Europäischen Parlaments klare Bestimmungen zur Unterstützung von Maßnahmen, die den Urhebern und ausübenden Künstlern eine Vergütung durch Einführung eines unverzichtbaren Rechts auf Vergütung und das Verbot von Buyout-Verträgen garantieren.

Erschließung des Potenzials der Kultur- und Kreativindustrien

(M-T. Sanchez-Schmid, EVP, FR), Mai 2011

Unter Bezug auf ein Grünbuch desselben Namens der EU-Kommission vom 27. April 2010 unterstrich die EP-Entscheidung die wirtschaftliche und kulturelle Bedeutung der europäischen Kultur- und Kreativindustrien; insbesondere in einer Zeit der wirtschaftlichen Krise. Dabei wurde hervorgehoben, wie wichtig es ist, die Kreativen angemessen zu vergüten und sie finanziell am Erfolg ihrer Werke teilhaben zu lassen sowie die herausragende Positionierung europäischer Werke in audiovisuellen Diensten durch Anwendung des Artikels 13 der AVMD-Richtlinie sicherzustellen. Ermäßigte MwSt.-Sätze für Kulturgüter werden ebenfalls unterstützt.

ENTSCHEIDUNGEN AUF EIGENE INITIATIVE UND ENTSCHEIDUNGEN ZU AKTUELLEN THEMEN

Abgaben für Privatkopien

(F. Castex, S&D, FR), Februar 2014

Unter Bezug auf einen von der EU-Kommission angeforderten Bericht von Ex-Kommissar Antonio Vitorino fasste das Europäische Parlament seinen Beschluss in Erwiderung auf die Frage von Abgaben für Privatkopien und unterstrich darin die fortdauernde Relevanz des Abgabensystems in einer Zeit, in der mehr Kopien denn je angefertigt werden. Der Bericht unterstrich die Bedeutung einer Entschädigung der Urheber und ausübenden Künstler durch Abgaben für private Vervielfältigung.

Freisetzung des Cloud-Computing-Potenzials in Europa

(P. Del Castillo, EVP, ES), Dezember 2013

In dieser zukunftsorientierten Entscheidung zur Mitteilung (desselben Namens) der Kommission vom 27. September 2012 wird anerkannt, dass Abgaben für Privatkopien durchaus auf bestimmte Arten von Cloud-Computing-Dienstleistungen anwendbar sein können, und die EU-Kommission wird aufgefordert, dies weiter zu prüfen.

Vernetztes Fernsehen (Connected TV)

(P. Kammerevert, S&D, DE), Juli 2013

Es wurde gefordert, dass die EU-Kommission die AVMD-Richtlinie aktualisiert, und unterstrichen, dass kulturelle und audiovisuelle Dienstleistungen von internationalen Handelsabkommen ausgenommen werden müssen.

Verhandlungen der EU mit den USA über ein Handels- und Investitionsabkommen

(V. Moreira, S&D, PT), Mai 2013

Trotz seiner Unterstützung für ein tiefgreifendes und umfassendes Handels- und Investitionsabkommen mit den USA forderte das Europäische Parlament, dass der Ausschluss von – auch online erbrachten – kulturellen und audiovisuellen Dienstleistungen im Verhandlungsmandat deutlich gemacht werden sollte.

Vollendung des digitalen Binnenmarkts

(P. Arias Echeverría, EVP, ES), Dezember 2012

Dieser umfassende Bericht behandelte grundlegende Fragen wie einheitliche MwSt.-Sätze für Kulturgüter. Die EU-Kommission solle die Entwicklung europäischer Online-Dienste durch vereinheitlichte ermäßigte MwSt.-Sätze für kulturelle Online-Dienste fördern. Außerdem unterstrich der Bericht die Wichtigkeit des Ausschlusses von kulturellen und audiovisuellen Diensten aus allen internationalen Abkommen.

Das europäische Kino im digitalen Zeitalter

(P. Borys, EVP, PL), Oktober 2011

Ein ausgezeichnete Bericht zu den Herausforderungen für die Verbreitung des europäischen Films im digitalen Zeitalter, der „die Notwendigkeit unterstreicht, mit der Entwicklung neuer Online-Verwertungsarten europaweit eine Vergütung für Urheber audiovisueller Werke zu verankern, die in einem angemessenen Verhältnis zu den mit diesen neuen Formaten und Diensten erwirtschafteten Einkünften steht“.

Durchsetzung von Rechten des geistigen Eigentums

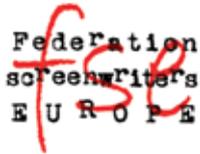
(M. Gallo, EVP, FR), September 2010

Dieser Bericht zeichnete sich durch Ausgewogenheit zwischen der Durchsetzung von geistigen Eigentumsrechten (IPRs), der Förderung von neuen legalen Diensten für urheberrechtlich geschützte Werke sowie Aufklärung und Bewusstseinsbildung über die Bedeutung von IPRs aus.



FERA (Federation of European Film Directors) ist eine internationale Organisation, die 39 Regisseurverbände und ca. 20.000 Film- und Fernsehregisseure aus 29 Ländern vertritt und für deren wirtschaftliche, kulturelle und urheberbezogene Rechte im europäischen Kontext Stellung bezieht.

www.filmdirectors.eu
office@filmdirectors.eu
@Film_directors



Die Federation of Screenwriters in Europe (FSE) ist die Stimme von über 6.000 professionellen Drehbuchautoren, die überwiegend in der Film- und Fernsehindustrie tätig sind. Sie umfasst als Dachverband derzeit 25 Vereinigungen, Verbände und Zusammenschlüsse von Drehbuchautoren aus 19 Ländern.

www.scenaristes.org
info@scenaristes.org
@screenwritersEU



Society of Audiovisual Authors

In der **Society of Audiovisual Authors (SAA)** haben sich europäische Verwertungsgesellschaften, die die Rechte von Urhebern audiovisueller Werke vertreten, zusammengeschlossen. Ihre 25 Mitgliedsgesellschaften aus 18 europäischen Ländern verwalten die Urheberrechte von über 120.000 europäischen Drehbuchautoren und Regisseuren in Film, Fernsehen und Multimedia.

www.saa-authors.eu
info@saa-authors.eu
@saabrussels